

## Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

für das Haushaltsjahr 2023 / 2024

### Städtebauliches Sondervermögen 194 – „Stadtumbau Ost – Ostseevierviertel Parkseite“

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 23.02.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

| Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre                             | 2023        | und 2024 wird |
|--|-------------|---------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf   |             |               |
| der Gesamtbetrag der Erträge von                                     | 670.300 EUR | 700 EUR       |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                | 670.300 EUR | 700 EUR       |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von                | 0 EUR       | 0 EUR         |
| 2. im Finanzhaushalt   |             |               |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von                 | 670.300 EUR | 700 EUR       |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von                    | 177.200 EUR | 700 EUR       |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von  | 493.100 EUR | 0 EUR         |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 453.600 EUR | -600 EUR      |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von    | 150.000 EUR | 0 EUR         |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 303.600 EUR | -600 EUR      |

festgesetzt.

#### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

|  | 2023  | 2024  |
|--|-------|-------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 EUR | 0 EUR |

### § 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 derzeit nicht belegt

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

### § 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

## § 9 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

|  | 2023        | 2024  |
|--|-------------|-------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt:<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich                              | 0 EUR       | 0 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt:<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich | 493.100 EUR | 0 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                      | 0 EUR       | 0 EUR |

Greifswald,  
Ort, Datum

12.02.2024

  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

Siegel



Beschlusnummer: BV-V/07/0711  
Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Hinweise für das Haushaltsjahr 2023:**

Es liegen keine genehmigungspflichtigen Teile für das Haushaltjahr 2023 vor.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Entscheidungen über die genehmigungspflichtigen Festsetzungen zum Haushaltsjahr 2024 mit rechtsaufsichtlicher Verfügung vom 22.06.2023 zurückgestellt.

**Hinweise für das Haushaltsjahr 2024:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.03.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Greifswald, 12.02.2024

  
Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister